

## Gebührenkalkulation für die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Alfeld (Leine)

Grundlage der Gebührenkalkulation sind die in den Jahren 2023, 2024 und 2025 für die Benutzung der Notunterkünfte angefallenen bzw. prognostizierten Kosten. Eingeflossen sind die für die Notunterkunft auf dem Hackelmaschparkplatz seit Inbetriebnahme am 01.12.2022 tatsächlich entstandenen Kosten und die für die Notunterkunft in der Winzenburger Straße seit Inbetriebnahme am 01.08.2023 tatsächlich angefallenen Kosten. Für die Ermittlung der für die Notunterkunft in der Föhrster Straße anfallenden Kosten wurden die Kosten der Winzenburger Straße hochgerechnet, da die Notunterkünfte baugleich sind. Die Kosten für das Jahr 2025 beruhen auf einer Prognose, für die die bisher entstandenen Kosten zu Grunde gelegt wurden. Eingerechnet wurde eine jährliche Kostensteigerung von 2 %.

Angewandt wurde eine Divisionskalkulation, das heißt die durchschnittlichen Kosten pro Platz wurden ermittelt, in dem die jährlichen Gesamtkosten durch die Anzahl der Plätze (Kapazität) dividiert wurde.

### 1. Städtische Notunterkünfte

Zeile	Kostengruppe	Abrechnung		Prognose
		2023	2024	2025
1	Pers.- u. Sachkosten	3.268,97 €	3.334,35 €	3.401,04 €
2	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	7.354,02 €	21.830,76 €	44.534,75 €
3	Abschreibungen	7.468,62 €	14.289,58 €	25.565,91 €
4	kalkulatorische Zinsen	3.715,93 €	3.323,22 €	6.001,34 €
5	Summe der Kosten	21.807,54 €	42.777,91 €	79.503,04 €
6	Durchschnittliche Kapazität	6	11	19
7	Durchschnittliche Kosten pro Platz/Jahr	3.634,59 €	3.888,90 €	4.184,37 €
8	Durchschnittliche Kosten pro Platz/Monat	302,88 €	324,08 €	348,70 €
9	mtl. Gebühr	300,00 €	300,00 €	300,00 €
10	Kostendeckungsgrad	99,05	92,57	86,03

#### Anmerkungen:

##### Zu Zeile 1 Pers.- u. Sachkosten

Hier sind die Bruttoarbeitgeberkosten für die jeweiligen Stellenanteile abgebildet, die durch Betrieb der Notunterkünfte anfallen.

##### Zu Zeile 2 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen

Wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen sind die Nebenkosten, die im laufenden Betrieb der Notunterkunft anfallen. Hierin enthalten sind u.a. die Kosten für die Abfallentsorgung, Strom, Wasser und Versicherungen. Hinzu kommen Kosten, die zum Beispiel im Rahmen von Grundreinigung oder kleineren Reparaturen anfallen.

### 2. Von Dritten angemietete Unterkünfte

Die der Stadt für die Anmietung dezentraler Unterkünfte entstehenden Kosten sind die Miet- und Mietnebenkosten. Diese Kosten werden weiterberechnet. Die Energiekosten sind in diesem Fall nicht enthalten, sondern müssen von den Nutzern direkt gezahlt werden.